

## Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

### 1. Schulleitung

---

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-l/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

### 2. Schüler/in

---

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivationsschreiben an das ÖZBF – per E-Mail: [info@oezbf.at](mailto:info@oezbf.at) oder Fax: +43 0662 439581-310 oder postalisch: ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, 5020 Salzburg (Download Formulare: <http://www.oezbf.at/sandhos>).

**Hinweis:** Das ÖZBF bietet im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Hochschulen“ ein Mentoring durch bereits erfahrene Studierende an (begrenzte Teilnehmer/innenzahl; nicht an jedem Hochschulstandort möglich). Bei Interesse bitte E-Mail an [info@oezbf.at](mailto:info@oezbf.at)

### 3. ÖZBF

---

nominiert die Schülerin / den Schüler für die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Schüler/in und Hochschule erhalten Bestätigung per E-Mail).

### 4. Schüler/in

---

schreibt sich an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) ein.

1. Erfassung der persönlichen Daten unter <https://campus.aau.at/idm/signup>
2. persönliche **Einschreibung in der Studienabteilung:** Vorlage von Reisepass bzw. Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis im Original und Bekanntgabe der Bearbeitungsnummer

WO: Raum Z.139b, Zentralgebäude, Ebene 1, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt  
(Ansprechpartner: Johannes Hartmann, [johannes.hartmann@uni-klu.ac.at](mailto:johannes.hartmann@uni-klu.ac.at), 0463/ 2700-9121)  
(<http://www.uni-klu.ac.at/studabt/>)

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

### 5. Schüler/in

---

übermittelt dem ÖZBF nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis/die Zeugnisse.